

11. 11. 1916

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, 10. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Helfferich.

Haus und Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten. Berichte der Reichsschuldenkommission des Rechnungshofs über verschiedene Reichshaushaltsrechnungen sowie einige Schutzgebietsrechnungen werden nach Berichterstattung durch die Abg. Zimmermann (nl.), Richter (Ztr.) und Noske (sd.) erledigt.

Die Kriegsschäden im Reichsgebiet.

Die erste Lesung der Vorlage wird fortgesetzt.

Saase (Soz. A.-G.): Die Vorlage muß gründlich nachgeprüft werden. Allerdings darf dadurch die Festsetzung der Schäden und die Auszahlung der bewilligten Summen nicht verzögert werden. Der Entwurf sieht keine Mitwirkung der Arbeiter in Ausschüssen vor, das ist eine Mißachtung der Arbeiter. Die furchtbaren Verluste, die durch den Krieg entstanden sind, muß das Reich in vollem Umfange ersetzen.

Dr. Saegh (Elßässer): Die Kriegsschäden im Elßaß lassen sich noch nicht abschätzen. Das Gesetz gibt die Sicherheit, daß die Gewährung der Entschädigungen nicht von Bedingungen abhängig gemacht werden soll. Dagegen bedauern wir, daß ihre Höhe sich nach der Finanzlage des Reiches richten soll. Im einzelnen haben wir mancherlei Bedenken gegen die Vorlage. Die Kriegsschäden sind in Elßaß-Lothringen absolut geringer als in Preußen, relativ aber bedeutend höher. Seit Kriegsbeginn liegt das Erwerbsleben dort nahezu vollkommen danieder.

Waldstein (Fortshr. Vp.): Mit Bitterkeit denken wir daran, was geworden wäre, wenn Helgoland geblieben wäre, was es bis zum Jahre 1890 war: eine englische Festung. Hätten wir Sansibar behalten, so hätte es doch die Bedrohung der deutschen Küste nicht ausgleichen können. Dankbar sind wir daher für die Rolle, die Helgoland als Küstenwacht jetzt gespielt hat, und wenn Capri ein Denkmal errichtet wird mit der Aufschrift: Dem Schützer der deutschen Küste! dann schließen sich sicher auch die Herren nicht aus, die gegen den Sansibarvertrag waren. Helgoland hat gleich zu Kriegsbeginn gewaltige Opfer bringen müssen. Schon am 1. August wurde ausgeklüngelt, daß die gesamte Bevölkerung die Insel zu verlassen habe und nach dem Festland übergeführt werde. Die Heimatlosigkeit bedeutet für diese Leute noch mehr, als sie sonst schon ist, weil sie mit der Insel fest verwachsen sind. Jetzt leben sie wie aufs Land geworfene Fische. Ihre Rechtslage ist schwierig. Seit zwei Jahren sind ihnen ihre Grundstücke und deren Nutzung vollkommen entzogen. Klagen auf Mietzahlung werden abgewiesen, weil sie den Mietern nichts leisten können. Hypothekenzinsen müssen gezahlt werden. Sicher handelt es sich hier um Schäden, der durch Abziehung aus vom Feind unmittelbar bedrohten Gebieten entstanden ist. Weil der Verlust aber nicht durch Beschädigung, sondern durch Entziehung der Nutzung des Eigentums eingetreten ist, fällt er nicht unter das Gesetz. Es wäre doch unerträglich, wenn der Schaden erst dann erstattet werden soll, wenn Fensterscheiben eingeschlagen sind. Die Art von Schäden, wie sie den Helgoländern verursacht wurden, und wie sie auch anderwärts entstanden sind, muß in das Gesetz hineingezogen werden, damit die Beunruhigung beseitigt wird, die sonst leicht entstehen könnte. Auch die Reederei-Interessen müssen ähnliche Berücksichtigung finden wie 1870. (Beifall.)